

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 25.06.2026
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende	18:20 Uhr
Ort, Raum:	DRK-Sozialzentrum, Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer	
Herr Axel Gruczyk	
Herr Willi Ahrens	
Herr Hermann Bohnenkamp	
Herr Frank Bornhorst	
Herr Wolfgang Brand	
Herr Torsten Bühning	
Herr Benjamin Bürger	
Frau Silke Depker	
Herr Joachim Drengk	
Frau Elke Eilers	
Herr Klaus Haasis	
Herr Heinfried Helms	
Herr Michael Höckmann	
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem	
Herr Michael Kleine-Heitmeyer	ab 18.05 Uhr; TOP 12
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok	
Frau Doris Kretschmer-Wurps	
Herr Siegfried Lippert	
Frau Elke Matthey	
Frau Ursula Möhr-Loos	
Herr Klaus Polack	
Herr Uwe Schnittker	
Frau Inna Schwab	
Herr Jens Strebe	ab 17.10 Uhr; TOP 6
Herr Manfred Voltermann	
Herr Jens Wagener	
Frau Julia Bierstedt	
Frau Silke Bulthaup	
Frau Anke Hamker	
Herr Carsten Lücke	
Herr Carsten Meyer	

Abwesend:

Frau Anette Gottlieb	entschuldigt
Herr Eckhard Halbrügge	entschuldigt
Frau Angelika Kleine-König	entschuldigt
Herr Ralf Lange	entschuldigt
Herr Henning Padecken	entschuldigt

Herr Hendrik Weber
Herr Frank Holsing
Herr Robert Wellmann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.03.2026
6. Verwaltungsbericht
7. Veräußerung der gemeindlichen Grundfläche Gemarkung Hüsedde Flur 2 Flurstück 3/7, 3.036 m² groß, sowie Ankauf eines Teilstücks der Waldfläche Gemarkung Bad Essen Flur 5 Flurstück 19/12, ca. 3.350 m² groß
Vorlage: BV/FD3/2026/816
8. Ankauf der Grundfläche Gemarkung Rabber Flur 27 Flurstück 80/20, 3.790 m² groß, zur Errichtung des neuen Feuerwehrstandortes Brockhausen und Rabber
Vorlage: BV/FD3/2026/817
9. Bebauungsplan Nr. 1.1 "Ortskern Bad Essen", 2. Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/813
10. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung -Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/811
11. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber -Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen-
Vorlage: BV/FD3/2026/810
12. Umgang mit dem "Bau-Turbo", Änderungen im Baugesetzbuch durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
Vorlage: BV/FD3/2026/809
13. Beantwortung schriftlicher Anfragen

14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsherr Gruczyk eröffnet als stellvertretender Ratsvorsitzender die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamker, Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt sowie die anwesenden Zuhörer/innen.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der stv. Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 25 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.03.2026

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Planungsstand zum Umbau und Teilneubau des Rathauses

Der Ausschuss für Wirtschaft, Marketing, Tourismus, Kultur, öffentliche Einrichtungen und Finanzen habe sich in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2026 ausführlich mit dem aktuellen Planungsstand zum Umbau und Teilneubau des Rathauses befasst. Dabei seien die bisherigen Grundlagen der Maßnahme, die aktuelle Entwurfsplanung sowie Fragen der technischen Gebäudeausrüstung vorgestellt worden. Ziel der Maßnahme bleibe es, die heute auf mehrere ursprünglich nicht für Verwaltungszwecke errichtete Gebäudeteile verteilte Gemeindeverwaltung baulich, funktional, energetisch und im Hinblick auf Brandschutz, Barrierefreiheit und Arbeitsbedingungen zukunftsfähig aufzustellen. Das historische Rathaus an der Lindenstraße 43 bleibe dabei mit seinem prägenden Erscheinungsbild erhalten. Die übrigen Gebäudeteile sollten entsprechend der bisherigen Beschlusslage durch wirtschaftlichere Neubauten ersetzt werden.

Die aktuelle Planung greife die kleinteilige Gebäudestruktur im Umfeld auf und ordne die Neubauten dem historischen Rathaus gestalterisch unter. Vorgesehen seien unter anderem eine barrierefreie Erschließung über eine zentrale Aufzugsanlage, ein Sitzungsraum für Fachausschusssitzungen mit

Besucherbeteiligung, separat zugängliche Räume für die Polizeidienststelle sowie eine öffentliche Toilette an der Lindenstraße. Außerdem werde die Planung so angelegt, dass einzelne Gebäudeteile bei einem möglicherweise künftig geringeren Raumbedarf abgetrennt und anderweitig genutzt werden könnten.

Auch das energetische Konzept sei im Ausschuss erläutert worden. Vorgesehen seien eine Photovoltaikanlage und eine Anbindung an das Nahwärmenetz an der Oberschule Bad Essen. Nach der aktuellen Kostenberechnung würden die Baukosten bei rund 12,65 Mio. Euro liegen. In der Mehrjahresplanung seien einschließlich Übergangslösung während der Bauzeit rund 13,8 Mio. Euro berücksichtigt worden. Fördermöglichkeiten insbesondere für energetische Maßnahmen und die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus würden weiterverfolgt.

Der Wirtschaftsausschuss habe der weiteren Umsetzung der Baumaßnahme entsprechend den vorgestellten Planungen mit acht Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme zugestimmt. Ebenfalls vorgestellt worden sei in der Ausschusssitzung die zwischenzeitliche Unterbringung der Gemeindeverwaltung während der voraussichtlich zweijährigen Bauphase. Ursprünglich sei hierfür eine Containerlösung vorgesehen worden. Zwischenzeitlich habe sich jedoch die Möglichkeit ergeben, Räumlichkeiten in der gegenüberliegenden Rathauspassage an der Lindenstraße 48 zu nutzen. Diese Lösung sei aus wirtschaftlichen Gründen vorzugswürdig und habe zudem den Vorteil, dass die Verwaltung in unmittelbarer Nähe zum bisherigen Rathausstandort verbleiben könne. Die dort vorgesehenen Räumlichkeiten bestünden aus mehreren bisherigen Gewerbeeinheiten, die durch bauliche Anpassungen zu nutzbaren Verwaltungseinheiten zusammengefasst werden könnten. Verdeutlicht worden sei in dem Zusammenhang auch, dass die Gebäudestruktur und die weiteren Gegebenheiten der Rathauspassage zwar für eine übergangsweise Lösung gut nutzbar gemacht werden könnten. Dies gelte jedoch nicht für eine dauerhafte Nutzung als modernes und zukunftsfähiges Rathaus. Die Räume in der Rathauspassage stehen bereits ab dem kommenden Monat zur Verfügung. Für die Herrichtung sei ein Zeitraum von rund drei Monaten vorgesehen, so dass der Umzug der Verwaltung in die Interimslösung im Oktober 2026 erfolgen könne. Die Abrissarbeiten am Rathaus könnten dann planmäßig Anfang 2027 beginnen. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme sei nach derzeitigem Terminplan für Ende 2028 vorgesehen.

6.2: Hochwasserschutz an der Hunte in Barkhausen

Zum geplanten Hochwasserschutz an der Hunte in Barkhausen gebe es einen wichtigen Fortschritt. Der Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ habe Ende März dieses Jahres eine Einigung über den Ankauf bzw. den Tausch der für die Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens benötigten Grundstücksflächen erzielen können.

Konkret erhalte der Unterhaltungsverband im Rahmen eines Flächentausches von der Eigentümerfamilie in der Gemarkung Barkhausen die ehemalige Sportplatzfläche sowie weitere angrenzende Flächen. Damit stünden die zur Umsetzung der Hochwasserschutzanlage notwendigen rund 1,6 Hektar Grundfläche im Barkhauser Tal zur Verfügung. Die Eigentümerfamilie erhalte im Gegenzug Acker- und Grünlandflächen in der Gemarkung Linne. Die Baukosten für die Hochwasserschutzanlage seien nach erneuter Überprüfung der Kalkulation überschlägig mit rund 80.000 Euro ermittelt worden. Seitens des Unterhaltungsverbandes könnten voraussichtlich Kompensationsverpflichtungen im Umfang von etwa 4.000 Werteinheiten eingebracht werden. Dies entspreche einem Wert von rund 30.000 Euro. Es sei vorgesehen, den notwendigen Flächentausch im Sommer notariell zu beurkunden. Im Herbst bzw. Winter dieses Jahres könnten dann die Detailplanung mit der notwendigen Ausführungsplanung erfolgen und das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Damit komme ein insbesondere für die unterhalb gelegene Ortschaft Linne und den Hochwasserschutz an der Hunte wichtiges Vorhaben einen entscheidenden Schritt voran. Entsprechende Haushaltsmittel für die Bezuschussung durch die Gemeinde Bad Essen seien zu gegebener Zeit zur Verfügung zu stellen.

6.3: Letzte Ratssitzung vor der Kommunalwahl 2026

Die heutige Sitzung sei die letzte reguläre Arbeitssitzung des Gemeinderates vor der Kommunalwahl am 13.09.2026. Bis zu diesem Termin seien es vom heutigen Tage an noch 80 Tage. Der am-

tierende Gemeinderat werde nach der Wahl im Oktober noch einmal zusammentreten, ehe sich der neu gewählte Gemeinderat am 05.11.2026 konstituiere.

Deshalb möchte der Bürgermeister die Gelegenheit nutzen, sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt bei den Mitgliedern des Rates für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der laufenden Wahlperiode zu bedanken. Rat und Verwaltung hätten in den vergangenen Jahren gemeinsam an einer Vielzahl anspruchsvoller und für die weitere Entwicklung der Gemeinde Bad Essen bedeutsamer Themen gearbeitet. Dabei seien wichtige Entscheidungen getroffen und wesentliche Meilensteine gesetzt worden. Dies gelte insbesondere für zentrale Zukunftsaufgaben wie die Entwicklung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, die Investitionen in Feuerwehr und gemeindliche Infrastruktur, die Weiterentwicklung von Baugebieten und Gewerbeflächen, Fragen der Mobilität sowie den Ausbau erneuerbarer Energien und weiterer Grundlagen für eine moderne und zeitgemäße Gemeindeentwicklung. Auf die genannten Themen wolle er an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen. Sie zeigten aber, vor welchem breitem Aufgabenrahmen der Rat in dieser Wahlperiode gestanden habe. Auch langjährige Ratsmitglieder würden konstatieren, dass diese Vielzahl an weitreichenden Entscheidungen kaum je in einer Wahlperiode zu treffen gewesen waren.

Hervorzuheben sei, dass diese Arbeit bei immer wieder auch unterschiedlichen Ausgangspositionen, Perspektiven und Herangehensweisen stets sachorientiert, konstruktiv und mit Blick auf die Interessen der Gemeinde Bad Essen erfolgt sei. Das sei für die kommunale Selbstverwaltung von hohem Wert und zugleich eine gute Grundlage für die Arbeit des nächsten Gemeinderates. Der neu zu wählende Rat werde auf den getroffenen Entscheidungen aufbauen können. Zugleich werde er auch die finanziellen Belastungen aus den begonnenen und beschlossenen Investitionen schultern müssen. Die kommenden Jahre würden daher weiterhin von der Aufgabe geprägt sein, notwendige Zukunftsinvestitionen, solide Haushaltsführung und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde in einem tragfähigen Verhältnis zu halten. Das werde nicht leicht und die Kommune werde insgesamt auch auf die Unterstützung von Bund und Land angewiesen sein. Dies sei zuletzt Thema verschiedener Appelle und entsprechender Protestaktionen der kommunalen Spitzenverbände gewesen.

Allen Ratsmitgliedern, die sich erneut um ein Mandat bewerben, wünsche er für die Kommunalwahl viel Erfolg. Für eine Gemeinde sei es gut, wenn sich auch künftig eine gute Mischung aus Kontinuität, Erfahrung und frischem Elan in die Arbeit des Gemeinderates einbringe. In diesem Sinne freue er sich zunächst auf diese letzte Ratssitzung vor der Wahl, die, wie er denke, aufgrund der Temperaturen, aber nicht aufgrund der Inhalte hitzig werde.

zu 7.	Veräußerung der gemeindlichen Grundfläche Gemarkung Hüsede Flur 2 Flurstück 3/7, 3.036 m² groß, sowie Ankauf eines Teilstücks der Waldfläche Gemarkung Bad Essen Flur 5 Flurstück 19/12, ca. 3.350 m² groß Vorlage: BV/FD3/2026/816
--------------	--

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt und hält fest, dass der Beschluss eine gute Lösung für beide Seiten darstelle.

Ratsherr Helms ergänzt den Sachverhalt und richtet einen Dank an Herrn Jobst Wilker für das von ihm gezeigte Engagement.

Beschluss:

Der Rat beschließt, mit Herrn Jobst Wilker, Im Dorfe 20 A, 49152 Bad Essen, einen Tauschvertrag mit folgenden Inhalten zu schließen:

1. Herr Wilker erwirbt von der Gemeinde das Baugrundstück Gemarkung Hüsedede Flur 2 Flurstück 3/7, 3.036 m² groß, zum Kaufpreis von 70,00 €/m², somit insgesamt 212.520,00 €, zuzüglich Nebenkosten.
2. Die Gemeinde erwirbt von Herrn Wilker eine Teilfläche des Waldgrundstücks Gemarkung Bad Essen Flur 5 Flurstück 19/12, ca. 3.350 m² groß, zum Kaufpreis von 2,00 €/m², somit insgesamt ca. 6.700,00 €, zuzüglich Nebenkosten.
3. Herr Wilker verpflichtet sich, der Gemeinde das Feuerwehrgerätehaus, Im Dorfe 18, Gemarkung Hüsedede Flur 2, Flurstück 110/6, für einen Zeitraum von max. drei Jahren ab Vertragsbeurkundung wie bisher zur Nutzung zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Ankauf der Grundfläche Gemarkung Rabber Flur 27 Flurstück 80/20, 3.790 m² groß, zur Errichtung des neuen Feuerwehrstandortes Brockhausen und Rabber
Vorlage: BV/FD3/2026/817

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt. Der Ankauf der Grundstücksfläche sei ein zentraler Bestandteil in der Umsetzung der Feuerwehrreform.

Ratsherr Helms ergänzt den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, das Grundstück Gemarkung Rabber Flur 27 Flurstück 80/20, 3.790,00 m² groß, von der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG), Lindenstraße 41/43, 49152 Bad Essen, zum Kaufpreis von 30,00 €/m², somit insgesamt 113.700,00 €, zuzüglich Notar- und Gerichtskosten, zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9. Bebauungsplan Nr. 1.1 "Ortskern Bad Essen", 2. Änderung
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/813**

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt und geht dabei auf die Gründe für den Rathausneubau ein.

Ratsherr Schnittker ergänzt den Sachverhalt.

Ratsherr Ahrens kritisiert die fehlende Einflussmöglichkeit der Politik im Hinblick auf die Gestaltung des Neubaus.

EGR Meyer weist darauf hin, dass die Jury aus Mitgliedern des Gemeinderates bestanden habe. Zudem sei noch keine abschließende Entscheidung zu den gestalterischen Aspekten des Neubaus getroffen worden. Hier würden die Ratsmitglieder noch ein entsprechendes Mitspracherecht erhalten.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Über die zum Bebauungsplan Nr. 1.1 „Ortskern Bad Essen“, 2. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 1.1 „Ortskern Bad Essen“, 2. Änderung, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 10. 69. Änderung des Flächennutzungsplanes in Bad Essen
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
Bebauungsplan Nr. 5 "Ostfeld" (Neuaufstellung), 2. Änderung
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2026/811

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Strebe ergänzt den Sachverhalt und kritisiert das Vorgehen des Landkreises Osnabrück.

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Über die zur 69. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bad Essen“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB (1. Durchgang im Jan./Febr. 2026 und 2. Durchgang im Mai/Juni 2026) wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
2. Die 69. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bad Essen“ wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht abschließend beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 69. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Bad Essen“ nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.
4. Über die zum Bebauungsplan Nr. 5 „Ostfeld“ (Neuaufstellung), 2. Änderung, vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 BauGB (1. Durchgang im Jan./Febr. 2026 und 2. Durchgang im Mai/Juni 2026) wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. 5 „Ostfeld“ (Neuaufstellung), 2. Änderung, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur Ausweisung von Windenergievorrangflächen-
Vorlage: BV/FD3/2026/810**

Ratsfrau Depker erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Voltermann ergänzt den Sachverhalt und geht in einem Exkurs auf die Umsetzung der Energiewende vor Ort ein.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. Über die zur 70. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Rabber“ vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird entsprechend den in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschlägen beschlossen.
2. Die 70. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Rabber“ wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht abschließend beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 70. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Rabber“ nach § 6 BauGB beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	3
Enthaltung:	0

**zu 12. Umgang mit dem "Bau-Turbo", Änderungen im Baugesetzbuch durch das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung
Vorlage: BV/FD3/2026/809**

Ratsherr Kleine-Heitmeyer betritt den Sitzungsraum.

Ratsfrau Depker und Ratsherr Helms erläutern den Sachverhalt und bedanken sich bei Frau Bult-haup für die umfangreiche und gut verständliche Ausarbeitung der Beschlussvorlage.

Ratsfrau Eilers weist darauf hin, dass die Anwendung des Bau-Turbos verantwortungsvolle Entscheidungen von den Ratsmitgliedern und der Verwaltung erfordern werde.!

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt, dass die Neuregelungen zum „Bau-Turbo“ gemäß des in der Vorlage beschriebenen Stufenmodells angewendet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	26
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 13. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 14. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Hamker erinnert daran, dass das Motiv der Münzpräge in diesem Jahr Gräfin Else sein solle und zeigt anhand eines Fotos das ausgewählte Motiv.

Stv. Ratsvorsitzender Gruczyk begrüßt Rats Herrn Kleine-Heitmeyer und gratuliert ihm im Namen von Rat und Verwaltung zur Silbernen Hochzeit.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt Herr Gruczyk die Sitzung um 18:20 Uhr.

Axel Gruczyk
Stv. Ratsvorsitzender

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer